

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURlogic SPRINT - 210 ML (Komp. B)

|         |                  |                |                                       |
|---------|------------------|----------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:    | Datum der letzten Ausgabe: 19.06.2025 |
| 13.2    | 03.12.2025       | 10670973-00013 | Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009  |

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PURlogic SPRINT - 210 ML (Komp. B)  
Produktnummer : 0892146  
Eindeutiger  
Rezepturidentifikator (UFI) : Y1C8-605S-9002-JEHW

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des  
Gemisches : Dichtstoff  
Produkt zur professionellen Verwendung  
Empfohlene  
Einschränkungen der  
Anwendung : Darf nur von geschultem Personal verwendet werden.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG  
Reinhold-Würth-Str. 12-17  
74653 Künzelsau  
Telefon : +49 794015 0  
Telefax : +49 794015 10 00  
E-Mailadresse der für SDB  
verantwortlichen Person : isi@wuerth.com

#### 1.4 Notrufnummer

+49 (0)6132 – 84463

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|   |  |
|---|--|
| Akute Toxizität, Kategorie 4                    | H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.   |
| Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2           | H315: Verursacht Hautreizungen.  |
| Augenreizung, Kategorie 2                       | H319: Verursacht schwere Augenreizung.   |
| Sensibilisierung durch Einatmen,<br>Kategorie 1 | H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige<br>Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| Sensibilisierung durch Hautkontakt,             | H317: Kann allergische Hautreaktionen  |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission





## PURlogic SPRINT - 210 ML (Komp. B)

|         |                  |                |                                       |
|---------|------------------|----------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:    | Datum der letzten Ausgabe: 19.06.2025 |
| 13.2    | 03.12.2025       | 10670973-00013 | Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009  |

|  |   |
|--|---|
| Kategorie 1<br>Karzinogenität, Kategorie 2<br>Spezifische Zielorgan-Toxizität -<br>einmalige Exposition, Kategorie 3<br>Spezifische Zielorgan-Toxizität -<br>wiederholte Exposition, Kategorie 2 | verursachen.<br>H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.<br>H335: Kann die Atemwege reizen.<br><br>H373: Kann die Organe schädigen bei längerer<br>oder wiederholter Exposition. |
|--|---|

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :  

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige  
Symptome oder Atembeschwerden verursachen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder  
wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P260 Dampf nicht einatmen.  
P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/  
Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

**Reaktion:**  
P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die  
frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung  
sorgen. Bei Unwohlsein  
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.  
P342 + P311 Bei Symptomen der Atemwege:  
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe  
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat  
Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat

#### Zusätzliche Kennzeichnung

"Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen  
Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen".

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURlogic SPRINT - 210 ML (Komp. B)

Version 13.2      Überarbeitet am: 03.12.2025      SDB-Nummer: 10670973-00013      Datum der letzten Ausgabe: 19.06.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Übermäßige Exposition kann bereits bestehendes Asthma sowie andere Atemwegserkrankungen (z.B. Emphyseme, Bronchitis und reaktives Atemwegsfehlfunktionssyndrom verschlimmern).

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                               | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer    | Einstufung  | Konzentration<br>(% w/w) |
|---|---|---|--------------------------|
| Diphenylmethan-diisocyanat,<br>Isomere und Homologe | 9016-87-9   | Acute Tox. 4; H332<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Irrit. 2; H319<br>Resp. Sens. 1; H334<br>Skin Sens. 1; H317<br>Carc. 2; H351<br>STOT SE 3; H335<br>STOT RE 2; H373<br>(Atemweg)<br><br>Schätzwert Akuter<br>Toxizität<br><br>Akute inhalative<br>Toxizität<br>(Staub/Nebel): 1,5<br>mg/l | >= 50 - < 70             |
| 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat                      | 101-68-8<br>202-966-0<br>615-005-00-9<br>01-2119457014-47 | Acute Tox. 4; H332<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Irrit. 2; H319<br>Resp. Sens. 1; H334<br>Skin Sens. 1; H317<br>Carc. 2; H351<br>STOT SE 3; H335  | >= 30 - < 50             |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURlogic SPRINT - 210 ML (Komp. B)

Version 13.2      Überarbeitet am: 03.12.2025      SDB-Nummer: 10670973-00013      Datum der letzten Ausgabe: 19.06.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009

|                                 |  |  |             |
|---------------------------------|--|--|-------------|
|                                 |  | STOT RE 2; H373<br>(Atemweg)   |             |
|                                 |  | Spezifische<br>Konzentrationsgrenz<br>werte<br>Eye Irrit. 2; H319<br>>= 5 %<br>STOT SE 3; H335<br>>= 5 %<br>Skin Irrit. 2; H315<br>>= 5 %<br>Resp. Sens. 1; H334<br>>= 0,1 %     |             |
|                                 |  | Schätzwert Akuter<br>Toxizität   |             |
|                                 |  | Akute inhalative<br>Toxizität<br>(Staub/Nebel): 1,5<br>mg/l  |             |
| Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat | 5873-54-1<br>227-534-9<br>615-005-00-9<br>01-2119480143-45 | Acute Tox. 4; H332<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Irrit. 2; H319<br>Resp. Sens. 1; H334<br>Skin Sens. 1; H317<br>Carc. 2; H351<br>STOT SE 3; H335<br>STOT RE 2; H373<br>(Atemweg) | >= 5 - < 10 |
|                                 |  | Spezifische<br>Konzentrationsgrenz<br>werte<br>Eye Irrit. 2; H319<br>>= 5 %<br>STOT SE 3; H335<br>>= 5 %<br>Skin Irrit. 2; H315<br>>= 5 %<br>Resp. Sens. 1; H334<br>>= 0,1 %     |             |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURlogic SPRINT - 210 ML (Komp. B)

|         |                  |                |                                       |
|---------|------------------|----------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:    | Datum der letzten Ausgabe: 19.06.2025 |
| 13.2    | 03.12.2025       | 10670973-00013 | Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009  |

---

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

- Schutz der Ersthelfer : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfohlene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expositionsrisiko besteht (siehe Abschnitt 8).
- Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.  
Bei Atemstillstand, künstlich beatmen.  
Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen.  
Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten abspülen und dabei verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.  
Arzt hinzuziehen.  
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.  
Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Nach Augenkontakt : Bei Kontakt, Augen sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten ausspülen.  
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.  
Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.  
Arzt hinzuziehen.  
Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Risiken : Verursacht Hautreizungen.  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Verursacht schwere Augenreizung.  
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.  
Kann die Atemwege reizen.  
Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Atemwegsbeschwerden, einschließlich Lungenödem, können verzögert auftreten.

Übermäßige Exposition kann bereits bestehendes Asthma sowie andere Atemwegserkrankungen (z.B. Emphyseme, Bronchitis und reaktives Atemwegsfehlfunktionssyndrom verschlimmern).

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURlogic SPRINT - 210 ML (Komp. B)

|         |                  |                |                                       |
|---------|------------------|----------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:    | Datum der letzten Ausgabe: 19.06.2025 |
| 13.2    | 03.12.2025       | 10670973-00013 | Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009  |

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Trockenlöschmittel  
Bei großen Bränden Wasserebel einsetzen
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.  
Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Isocyanate  
Cyanwasserstoff (Blausäure)  
Cyanide  
Siliziumoxide

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.  
Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.  
Umgebung räumen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe Abschnitt 8).

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch

## PURlogic SPRINT - 210 ML (Komp. B)

|         |                  |                |                                       |
|---------|------------------|----------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:    | Datum der letzten Ausgabe: 19.06.2025 |
| 13.2    | 03.12.2025       | 10670973-00013 | Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009  |

---

Eindämmen oder Ölsperren).  
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.  
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht  
eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden  
benachrichtigt werden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.  
Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen  
Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes  
verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt  
werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern.  
Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit  
geeignetem Bindemittel beseitigen.  
Nach ungefähr einer Stunden zum Abfallbehälter bringen und  
aufgrund der Entwicklung von Kohlendioxid nicht versiegeln.  
Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und  
Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der  
Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe  
und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser  
Richtlinien anzuwenden sind.  
Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen  
bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und  
Überwachung der Exposition/Persönliche  
Schutzausrüstungen".
- Lokale Belüftung / Volllüftung : Bei Nichtverfügbarkeit einer ausreichenden Entlüftung ist eine  
lokale Entlüftung zu verwenden.
- Hinweise zum sicheren Umgang : Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.  
Dampf nicht einatmen.  
Nicht verschlucken.  
Berührung mit den Augen vermeiden.  
Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.  
Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition  
am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene-  
und Sicherheitspraktiken handhaben  
Behälter dicht verschlossen halten.  
Von Wasser fernhalten.  
Vor Feuchtigkeit schützen.  
Bereits sensibilisierte Personen und Personen, die zu Asthma,  
Allergien, chronischen oder rezidivierenden  
Atemwegserkrankungen neigen, sollten bei der Arbeit mit  
Reizstoffen oder Sensibilisatoren der Atemwege ihren Arzt  
konsultieren.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURlogic SPRINT - 210 ML (Komp. B)

Version 13.2      Überarbeitet am: 03.12.2025      SDB-Nummer: 10670973-00013      Datum der letzten Ausgabe: 19.06.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009

Hygienemaßnahmen : Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.  
: Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:  
Starke Oxidationsmittel  
Gase

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe  | CAS-Nr.   | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage  |
|--|-----------|------------------------------|---------------------------|------------|
| Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe   | 9016-87-9 | MAK (eintembarer Anteil)     | 0,05 mg/m <sup>3</sup>    | DE DFG MAK |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1; I   |           |                              |                           |            |
| Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut, Gefahr der Hautresorption, Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen oder als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert abgeleitet werden kann., Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen |           |                              |                           |            |
|  |           | Mow                          | 0,1 mg/m <sup>3</sup>     | DE DFG MAK |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1; I   |           |                              |                           |            |
| Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut, Gefahr der Hautresorption, Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen oder als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert abgeleitet werden kann., Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen |           |                              |                           |            |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURlogic SPRINT - 210 ML (Komp. B)

Version 13.2      Überarbeitet am: 03.12.2025      SDB-Nummer: 10670973-00013      Datum der letzten Ausgabe: 19.06.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009

|   |   |   |   |                |
|---|---|---|---|----------------|
|   |   | AGW<br>(Einatembare<br>Fraktion)                        | 0,05 mg/m <sup>3</sup><br>(Diphenylmethandiisocya<br>nat (MDI)) | DE TRGS<br>900 |
|   | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;=2=(I)  |   |   |                |
|   | Weitere Information: In begründeten Fällen kann auch ein Momentanwert festgelegt werden, der zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf. Die Stoffe werden durch das Zeichen = = und den Überschreitungsfaktor ausgewiesen., Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Haut- und atemwegssensibilisierender Stoff |   |   |                |
|   |   | TWA   | 0,01 mg/m <sup>3</sup><br>(NCO)                                 | 98/24/EC I     |
|   | Weitere Information: Haut, Sensibilisierung der Haut und der Atemwege, Verbindliche   |   |   |                |
|   |   | STEL  | 0,02 mg/m <sup>3</sup><br>(NCO)                                 | 98/24/EC I     |
|   | Weitere Information: Haut, Sensibilisierung der Haut und der Atemwege, Verbindliche   |   |   |                |
| 4,4'-<br>Methyldiphenylidi<br>isocyanat | 101-68-8  | AGW (Dampf<br>und Aerosole)                             | 0,05 mg/m <sup>3</sup>  | TRGS 430       |
|   | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;=2=(I)  |   |   |                |
|   | Weitere Information: In begründeten Fällen kann auch ein Momentanwert festgelegt werden, der zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf. Die Stoffe werden durch das Zeichen = = und den Überschreitungsfaktor ausgewiesen, atemwegssensibilisierender Stoff   |   |   |                |
|   |   | AGW (Dampf<br>und Aerosole,<br>einatembare<br>Fraktion) | 0,05 mg/m <sup>3</sup>  | DE TRGS<br>900 |
|   | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;=2=(I)  |   |   |                |
|   | Weitere Information: In begründeten Fällen kann auch ein Momentanwert festgelegt werden, der zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf. Die Stoffe werden durch das Zeichen = = und den Überschreitungsfaktor ausgewiesen., Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Haut- und atemwegssensibilisierender Stoff |   |   |                |
|   |   | MAK<br>(einatembarer<br>Anteil)                         | 0,05 mg/m <sup>3</sup>  | DE DFG MAK     |
|   | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1; I  |   |   |                |
|   | Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut, Gefahr der Hautresorption, Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen oder als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert abgeleitet werden kann., Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen  |   |   |                |
|   |   | Mow   | 0,1 mg/m <sup>3</sup>   | DE DFG MAK     |
|   | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1; I  |   |   |                |
|   | Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut, Gefahr der Hautresorption, Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen  |   |   |                |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURlogic SPRINT - 210 ML (Komp. B)

Version 13.2      Überarbeitet am: 03.12.2025      SDB-Nummer: 10670973-00013      Datum der letzten Ausgabe: 19.06.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009

|                                 |   |                          |                                 |             |
|---------------------------------|---|--------------------------|---------------------------------|-------------|
|                                 | oder als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert abgeleitet werden kann., Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen   |                          |                                 |             |
|                                 |   | TWA                      | 0,01 mg/m <sup>3</sup><br>(NCO) | 98/24/EC I  |
|                                 | Weitere Information: Haut, Sensibilisierung der Haut und der Atemwege, Verbindliche   |                          |                                 |             |
|                                 |   | STEL                     | 0,02 mg/m <sup>3</sup><br>(NCO) | 98/24/EC I  |
|                                 | Weitere Information: Haut, Sensibilisierung der Haut und der Atemwege, Verbindliche   |                          |                                 |             |
| Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat | 5873-54-1   | AGW (Dampf und Aerosole) | 0,05 mg/m <sup>3</sup>          | TRGS 430    |
|                                 | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;=2=(I)  |                          |                                 |             |
|                                 | Weitere Information: In begründeten Fällen kann auch ein Momentanwert festgelegt werden, der zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf. Die Stoffe werden durch das Zeichen = = und den Überschreitungsfaktor ausgewiesen, atemwegssensibilisierender Stoff |                          |                                 |             |
|                                 |   | AGW (Dampf und Aerosole) | 0,05 mg/m <sup>3</sup>          | DE TRGS 900 |
|                                 | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;=2=(I)  |                          |                                 |             |
|                                 | Weitere Information: In begründeten Fällen kann auch ein Momentanwert festgelegt werden, der zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf. Die Stoffe werden durch das Zeichen = = und den Überschreitungsfaktor ausgewiesen.                                  |                          |                                 |             |
|                                 |   | TWA                      | 0,01 mg/m <sup>3</sup><br>(NCO) | 98/24/EC I  |
|                                 | Weitere Information: Haut, Sensibilisierung der Haut und der Atemwege, Verbindliche   |                          |                                 |             |
|                                 |   | STEL                     | 0,02 mg/m <sup>3</sup><br>(NCO) | 98/24/EC I  |
|                                 | Weitere Information: Haut, Sensibilisierung der Haut und der Atemwege, Verbindliche   |                          |                                 |             |

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Stoffname                       | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden    | Wert                    |
|---------------------------------|-------------------|----------------|--------------------------------|-------------------------|
| 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat  | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - lokale Effekte      | 0,05 mg/m <sup>3</sup>  |
|                                 | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Akut - lokale Effekte          | 0,1 mg/m <sup>3</sup>   |
|                                 | Verbraucher       | Einatmung      | Langzeit - lokale Effekte      | 0,025 mg/m <sup>3</sup> |
| Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat | Verbraucher       | Einatmung      | Akut - lokale Effekte          | 0,05 mg/m <sup>3</sup>  |
|                                 | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 0,05 mg/m <sup>3</sup>  |
|                                 | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Akut - systemische Effekte     | 0,1 mg/m <sup>3</sup>   |
|                                 | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - lokale Effekte      | 0,05 mg/m <sup>3</sup>  |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURlogic SPRINT - 210 ML (Komp. B)

Version 13.2      Überarbeitet am: 03.12.2025      SDB-Nummer: 10670973-00013      Datum der letzten Ausgabe: 19.06.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009

|  |              |              |                                |                             |
|--|--------------|--------------|--------------------------------|-----------------------------|
|  | Arbeitnehmer | Einatmung    | Akut - lokale Effekte          | 0,1 mg/m <sup>3</sup>       |
|  | Arbeitnehmer | Hautkontakt  | Akut - systemische Effekte     | 50 mg/kg Körpergewicht /Tag |
|  | Arbeitnehmer | Hautkontakt  | Akut - lokale Effekte          | 28,7 mg/cm <sup>2</sup>     |
|  | Verbraucher  | Einatmung    | Langzeit - systemische Effekte | 0,025 mg/m <sup>3</sup>     |
|  | Verbraucher  | Einatmung    | Akut - systemische Effekte     | 0,05 mg/m <sup>3</sup>      |
|  | Verbraucher  | Einatmung    | Langzeit - lokale Effekte      | 0,025 mg/m <sup>3</sup>     |
|  | Verbraucher  | Einatmung    | Akut - lokale Effekte          | 0,05 mg/m <sup>3</sup>      |
|  | Verbraucher  | Hautkontakt  | Akut - systemische Effekte     | 25 mg/kg Körpergewicht /Tag |
|  | Verbraucher  | Hautkontakt  | Akut - lokale Effekte          | 17,2 mg/cm <sup>2</sup>     |
|  | Verbraucher  | Verschlucken | Akut - systemische Effekte     | 20 mg/kg Körpergewicht /Tag |

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Stoffname                       | Umweltkompartiment               | Wert     |
|---------------------------------|----------------------------------|----------|
| 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat  | Süßwasser                        | 1 mg/l   |
|                                 | Meerwasser                       | 0,1 mg/l |
|                                 | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 10 mg/l  |
|                                 | Abwasserkläranlage               | 1 mg/l   |
| Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat | Boden                            | 1 mg/kg  |
|                                 | Süßwasser                        | 1 mg/l   |
|                                 | Meerwasser                       | 0,1 mg/l |
|                                 | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 10 mg/l  |
|                                 | Abwasserkläranlage               | 1 mg/l   |
|                                 | Boden                            | 1 mg/kg  |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10).  
Expositions-konzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.  
Bei Nichtverfügbarkeit einer ausreichenden Entlüftung ist eine lokale Entlüftung zu verwenden.

### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:  
Schutzbrillen  
Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen

### Handschutz

Material : Nitrilkautschuk  
Durchbruchzeit : >= 480 min  
Handschuhdicke : 0,35 mm  
Richtlinie : Die Ausrüstung sollte DIN EN 374 entsprechen

Material : Naturkautschuk  
Durchbruchzeit : >= 480 min

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURlogic SPRINT - 210 ML (Komp. B)

|         |                  |                |                                       |
|---------|------------------|----------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:    | Datum der letzten Ausgabe: 19.06.2025 |
| 13.2    | 03.12.2025       | 10670973-00013 | Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009  |

---

Handschuhdicke : 0,5 mm  
Richtlinie : Die Ausrüstung sollte DIN EN 374 entsprechen

Material : Chloropren  
Durchbruchzeit :  $\geq$  480 min  
Handschuhdicke : 0,75 mm  
Richtlinie : Die Ausrüstung sollte DIN EN 374 entsprechen

Material : Polyethylen  
Durchbruchzeit :  $\geq$  480 min  
Handschuhdicke : 0,5 mm  
Richtlinie : Die Ausrüstung sollte DIN EN 374 entsprechen

Material : Butylkautschuk  
Durchbruchzeit :  $\geq$  480 min  
Handschuhdicke : 0,7 mm  
Richtlinie : Die Ausrüstung sollte DIN EN 374 entsprechen

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der potenziellen Exposition vor Ort wählen. Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung vermeiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).

Atemschutz : Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu verwenden.

Filtertyp : Der Filter sollte mit DIN EN 14387 übereinstimmen  
: Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A-P)

---

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig  
Form : Paste  
Farbe : braun  
Geruch : sehr schwach, charakteristisch  
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar  
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURlogic SPRINT - 210 ML (Komp. B)

|         |                  |                |                                       |
|---------|------------------|----------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:    | Datum der letzten Ausgabe: 19.06.2025 |
| 13.2    | 03.12.2025       | 10670973-00013 | Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009  |

---

|  |   |   |
|--|---|---|
| Siedebeginn und Siedebereich                           | : | 208 °C  |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                       | : | Nicht anwendbar                                 |
| Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)                         | : | Keine Daten verfügbar                           |
| Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze   | : | Keine Daten verfügbar                           |
| Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze | : | Keine Daten verfügbar                           |
| Flammpunkt   | : | 212 °C  |
| Zündtemperatur   | : | 400 °C  |
| Zersetzungstemperatur                                  | : | Keine Daten verfügbar                           |
| pH-Wert  | : | Stoff/Gemisch ist unlöslich (in Wasser)         |
| Viskosität   |   |   |
| Viskosität, dynamisch                                  | : | ca. 18.000 mPa.s (20 °C)<br>Methode: Brookfield |
| Viskosität, kinematisch                                | : | Keine Daten verfügbar                           |
| Löslichkeit(en)  |   |   |
| Wasserlöslichkeit                                      | : | nicht mischbar, Reagiert mit Wasser.            |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser               | : | Nicht anwendbar                                 |
| Dampfdruck   | : | Keine Daten verfügbar                           |
| Dichte   | : | 1,2 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)                   |
| Relative Dampfdichte                                   | : | Keine Daten verfügbar                           |
| Partikeleigenschaften                                  |   |   |
| Partikelgröße  | : | Nicht anwendbar                                 |

### 9.2 Sonstige Angaben

|                             |   |   |
|-----------------------------|---|---|
| Explosive Stoffe/Gemische   | : | Nicht explosiv  |
| Oxidierende Eigenschaften   | : | Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : | Keine Daten verfügbar   |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURlogic SPRINT - 210 ML (Komp. B)

|         |                  |                |                                       |
|---------|------------------|----------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:    | Datum der letzten Ausgabe: 19.06.2025 |
| 13.2    | 03.12.2025       | 10670973-00013 | Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009  |

---

t

---

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Bei vorschriftsmäßiger Nutzung stabil. Warnhinweise beachten und inkompatible Materialien und Bedingungen vermeiden.

Polymerisiert bei hohen Temperaturen unter Entwicklung von Kohlendioxid.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Isocyanate reagieren mit vielen Materialien und die Reaktionsrate steigt mit der Temperatur sowie verstärktem Kontakt; diese Reaktionen können heftig werden. Exotherme Reaktion mit Säuren, Aminen und Alkoholen. Reagiert mit Wasser unter Bildung von Kohlendioxid und Wärme. Isocyanate sind nicht wasserlöslich und sinken zum Boden, reagieren an der Schnittstelle aber langsam. Die Reaktion bildet Kohlendioxidgas und eine Schicht festen Polyharnstoffes. Bei Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft bilden sich gefährliche Zersetzungsprodukte.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel  
Säuren  
Basen  
Wasser  
Alkohole  
Amine  
Ammoniak  
Aluminium  
Zink  
Messing  
Zinn  
Kupfer  
Galvanisierte Metalle  
Feuchte Luft

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

---

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURlogic SPRINT - 210 ML (Komp. B)

|         |                  |                |                                       |
|---------|------------------|----------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:    | Datum der letzten Ausgabe: 19.06.2025 |
| 13.2    | 03.12.2025       | 10670973-00013 | Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009  |

---

Angaben zu  
wahrscheinlichen  
Expositionswegen

: Einatmung  
Hautkontakt  
Verschlucken  
Augenkontakt

### Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

### Produkt:

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1,36 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Rechenmethode

Bewertung: Die Substanz/das Gemisch ist bei Inhalation nicht giftig, wie in den Gefahrgutvorschriften festgelegt.

### Inhaltsstoffe:

#### Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1,5 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

#### 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 2,24 mg/l  
Expositionszeit: 1 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Schätzwert Akuter Toxizität: 1,5 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Fachmännische Beurteilung  
Anmerkungen: Aufgrund nationaler oder regionaler Vorschriften.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURlogic SPRINT - 210 ML (Komp. B)

|         |                  |                |                                      |
|---------|------------------|----------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:    | Datum der letzten Ausgabe:           |
| 13.2    | 03.12.2025       | 10670973-00013 | 19.06.2025                           |
|         |                  |                | Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009 |

---

### Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,515 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

### Inhaltsstoffe:

#### Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

- Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Hautreizung

#### 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

- Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Hautreizung  
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

#### Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat:

- Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Hautreizung  
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

### Inhaltsstoffe:

#### Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

- Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

#### 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

- Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 7 Tagen  
Anmerkungen : Aufgrund nationaler oder regionaler Vorschriften.

**PURlogic SPRINT - 210 ML (Komp. B)**

|         |                  |                |                                       |
|---------|------------------|----------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:    | Datum der letzten Ausgabe: 19.06.2025 |
| 13.2    | 03.12.2025       | 10670973-00013 | Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009  |

---

**Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat:**

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen  
Anmerkungen : Aufgrund nationaler oder regionaler Vorschriften.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut****Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Sensibilisierung durch Einatmen**

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

**Inhaltsstoffe:****Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:**

Art des Testes : Buehler Test  
Expositionswege : Hautkontakt  
Spezies : Meerschweinchen  
Ergebnis : positiv  
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Bewertung : Sensibilisierung der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder  
bewiesen

Expositionswege : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)  
Spezies : Ratte  
Ergebnis : positiv

Bewertung : Sensibilisierung der Atemwege beim Menschen auf Basis von  
Tierversuchen wahrscheinlich

**4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:**

Art des Testes : Buehler Test  
Expositionswege : Hautkontakt  
Spezies : Meerschweinchen  
Ergebnis : positiv

Bewertung : Sensibilisierung der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder  
bewiesen

Expositionswege : Einatmung  
Spezies : Ratte  
Ergebnis : positiv  
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Bewertung : Sensibilisierung der Atemwege beim Menschen auf Basis von  
Tierversuchen wahrscheinlich

**Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat:**

Expositionswege : Einatmung  
Spezies : Ratte

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURlogic SPRINT - 210 ML (Komp. B)

|         |                  |                |                                       |
|---------|------------------|----------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:    | Datum der letzten Ausgabe: 19.06.2025 |
| 13.2    | 03.12.2025       | 10670973-00013 | Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009  |

---

|             |   |  |
|-------------|---|--|
| Ergebnis    | : | positiv  |
| Anmerkungen | : | Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien                                      |
| Bewertung   | : | Sensibilisierung der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen                   |
| Bewertung   | : | Sensibilisierung der Atemwege beim Menschen auf Basis von Tierversuchen wahrscheinlich |

### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Inhaltsstoffe:

#### Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

|                       |   |   |
|-----------------------|---|---|
| Gentoxizität in vitro | : | Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)<br>Ergebnis: negativ  |
| Gentoxizität in vivo  | : | Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-vitro-Zytogenetiktest)<br>Spezies: Ratte<br>Applikationsweg: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)<br>Methode: OECD Prüfrichtlinie 474<br>Ergebnis: negativ |

#### 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

|                       |   |   |
|-----------------------|---|---|
| Gentoxizität in vitro | : | Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)<br>Ergebnis: negativ  |
| Gentoxizität in vivo  | : | Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-vitro-Zytogenetiktest)<br>Spezies: Ratte<br>Applikationsweg: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)<br>Methode: OECD Prüfrichtlinie 474<br>Ergebnis: negativ |

#### Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat:

|                       |   |   |
|-----------------------|---|---|
| Gentoxizität in vitro | : | Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)<br>Ergebnis: negativ  |
| Gentoxizität in vivo  | : | Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-vitro-Zytogenetiktest)<br>Spezies: Ratte<br>Applikationsweg: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)<br>Methode: OECD Prüfrichtlinie 474<br>Ergebnis: negativ<br>Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURlogic SPRINT - 210 ML (Komp. B)

Version 13.2      Überarbeitet am: 03.12.2025      SDB-Nummer: 10670973-00013      Datum der letzten Ausgabe: 19.06.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009

---

### **Karzinogenität**

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:**

Spezies : Ratte  
Applikationsweg : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)  
Expositionszeit : 2 Jahre  
Ergebnis : positiv

Karzinogenität - Bewertung : Begrenzte Belege für Kanzerogenität aus Tierstudien

##### **4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:**

Spezies : Ratte  
Applikationsweg : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)  
Expositionszeit : 2 Jahre  
Ergebnis : positiv  
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Karzinogenität - Bewertung : Begrenzte Belege für Kanzerogenität aus Tierstudien

##### **Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat:**

Spezies : Ratte  
Applikationsweg : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)  
Expositionszeit : 2 Jahre  
Ergebnis : positiv  
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Karzinogenität - Bewertung : Begrenzte Belege für Kanzerogenität aus Tierstudien

### **Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:**

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung  
Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)  
Ergebnis: negativ

##### **4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:**

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung  
Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)  
Ergebnis: negativ  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURlogic SPRINT - 210 ML (Komp. B)

|         |                  |                |                                       |
|---------|------------------|----------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:    | Datum der letzten Ausgabe: 19.06.2025 |
| 13.2    | 03.12.2025       | 10670973-00013 | Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009  |

---

### Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat:

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung  
Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)  
Ergebnis: negativ  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

#### 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

#### Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### Inhaltsstoffe:

#### Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

Expositionswege : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)  
Zielorgane : Atemweg  
Bewertung : Signifikante gesundheitliche Auswirkungen bei Tieren in  
Konzentrationen von >0.02 to 0.2 mg/l/6h/d.

#### 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Expositionswege : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)  
Zielorgane : Atemweg  
Bewertung : Signifikante gesundheitliche Auswirkungen bei Tieren in  
Konzentrationen von >0.02 to 0.2 mg/l/6h/d.

#### Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat:

Expositionswege : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)  
Zielorgane : Atemweg  
Bewertung : Signifikante gesundheitliche Auswirkungen bei Tieren in  
Konzentrationen von >0.02 to 0.2 mg/l/6h/d.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURlogic SPRINT - 210 ML (Komp. B)

|         |                  |                |                                       |
|---------|------------------|----------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:    | Datum der letzten Ausgabe: 19.06.2025 |
| 13.2    | 03.12.2025       | 10670973-00013 | Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009  |

---

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Inhaltsstoffe:

##### Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

|                 |   |                                |
|-----------------|---|--------------------------------|
| Spezies         | : | Ratte                          |
| NOAEL           | : | 1.4 mg/m <sup>3</sup>          |
| LOAEL           | : | 4.1 mg/m <sup>3</sup>          |
| Applikationsweg | : | Inhalation (Staub/Nebel/Rauch) |
| Expositionszeit | : | 13 Wochen                      |

##### 4,4'-Methylen-diphenyldiisocyanat:

|                 |   |   |
|-----------------|---|---|
| Spezies         | : | Ratte   |
| NOAEL           | : | 0,2 mg/m <sup>3</sup>                             |
| LOAEL           | : | 1 mg/m <sup>3</sup>                               |
| Applikationsweg | : | Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)                    |
| Expositionszeit | : | 2 a   |
| Anmerkungen     | : | Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien |

##### Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat:

|                 |   |   |
|-----------------|---|---|
| Spezies         | : | Ratte   |
| NOAEL           | : | 0,2 mg/m <sup>3</sup>                             |
| LOAEL           | : | 1 mg/m <sup>3</sup>                               |
| Applikationsweg | : | Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)                    |
| Expositionszeit | : | 2 a   |
| Anmerkungen     | : | Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien |

### Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Produkt:

|           |   |   |
|-----------|---|---|
| Bewertung | : | Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen. |
|-----------|---|---|

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

##### Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURlogic SPRINT - 210 ML (Komp. B)

|         |                  |                |                                       |
|---------|------------------|----------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:    | Datum der letzten Ausgabe: 19.06.2025 |
| 13.2    | 03.12.2025       | 10670973-00013 | Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009  |

---

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 : > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 48 h
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 72 h
- EC10 : 1.640 mg/l  
Expositionszeit: 72 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: > 10 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

### 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oryzias latipes (Roter Killifisch)): > 3.000 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 129,7 mg/l  
Expositionszeit: 24 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1.640 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1.640 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 : > 100 mg/l  
Expositionszeit: 3 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 10 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

### Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat:

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURlogic SPRINT - 210 ML (Komp. B)

|         |                  |                |                                       |
|---------|------------------|----------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:    | Datum der letzten Ausgabe: 19.06.2025 |
| 13.2    | 03.12.2025       | 10670973-00013 | Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009  |

---

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebraäbrbling)): > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 24 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1.640 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1.640 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 : > 100 mg/l  
Expositionszeit: 3 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: >= 10 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Inhaltsstoffe:

##### **Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 0 %  
Expositionszeit: 28 d

##### **4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 0 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 302  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURlogic SPRINT - 210 ML (Komp. B)

|         |                  |                |                                       |
|---------|------------------|----------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:    | Datum der letzten Ausgabe: 19.06.2025 |
| 13.2    | 03.12.2025       | 10670973-00013 | Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009  |

---

### Materialien

#### Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 0 %  
Expositionszeit: 28 d  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen  
Materialien

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

#### 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Bioakkumulation : Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)  
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 200

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 4,51  
Octanol/Wasser

#### Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 4,51  
Octanol/Wasser

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in  
Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als  
persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr  
persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die  
gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung  
(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten  
Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von  
0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften  
aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURlogic SPRINT - 210 ML (Komp. B)

|         |                  |                |                                       |
|---------|------------------|----------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:    | Datum der letzten Ausgabe: 19.06.2025 |
| 13.2    | 03.12.2025       | 10670973-00013 | Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009  |

---

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.  
Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.  
Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.  
Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
- Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.  
Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes Produkt.
- Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:
- gebrauchtes Produkt  
08 05 01\*, Isocyanatabfälle
- nicht gebrauchtes Produkt  
08 05 01\*, Isocyanatabfälle
- ungereinigte Verpackung  
15 01 10\*, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
- Gem. Verpackungsgesetz restentleerte Verpackungen:  
Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nicht schadstoffhaltiger Füllgüter können den Erfassungssystemen für Verkaufsverpackungen zur Verwertung zugeführt werden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IATA : UN 3334

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURlogic SPRINT - 210 ML (Komp. B)

|         |                  |                |                                       |
|---------|------------------|----------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:    | Datum der letzten Ausgabe: 19.06.2025 |
| 13.2    | 03.12.2025       | 10670973-00013 | Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009  |

---

**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IATA** : Aviation regulated liquid, n.o.s.  
(Diphenylmethane diisocyanate, isomers and homologues,  
4,4'-Diphenylmethane diisocyanate)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADN** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
Klasse Nebengefahren  
**IATA** : 9

### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADN** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IATA (Fracht)**  
Verpackungsanweisung : 964  
(Frachtflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Miscellaneous

**IATA (Passagier)**  
Verpackungsanweisung : 964  
(Passagierflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Miscellaneous

### 14.5 Umweltgefahren

**ADN** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURlogic SPRINT - 210 ML (Komp. B)

|         |                  |                |                                       |
|---------|------------------|----------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:    | Datum der letzten Ausgabe: 19.06.2025 |
| 13.2    | 03.12.2025       | 10670973-00013 | Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009  |

in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

: Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 56:  
Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe, 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat, Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat

Nummer in der Liste 74:  
Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe, 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat, Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat

Nummer in der Liste 3

Nummer in der Liste 75: Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer. Stoff(e) oder Gemisch(e) werden hier entsprechend ihrem Vorkommen in der Verordnung aufgeführt, unabhängig von ihrer Verwendung/ihrem Zweck oder den Bedingungen der Beschränkung. Bitte beachten Sie die Bedingungen in der entsprechenden Verordnung, um festzustellen, ob ein Eintrag für das Inverkehrbringen relevant ist oder nicht.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)

: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

: Nicht anwendbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURlogic SPRINT - 210 ML (Komp. B)

|         |                  |                |                                       |
|---------|------------------|----------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:    | Datum der letzten Ausgabe: 19.06.2025 |
| 13.2    | 03.12.2025       | 10670973-00013 | Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009  |

---

gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar  
(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : Nicht anwendbar  
WGK 1 schwach wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.5: Organische Stoffe:  
Klasse 1: 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat, Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0 %, 0 g/l  
Anmerkungen: VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser

### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Enthält einen Stoff, der dem TRGS 905 Verzeichnis : Diphenylmethan-diisocyanat, Isomere und Homologe  
krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe unterliegt.  
krebserzeugend: Kategorie 2 nach Anhang I der CLP-Verordnung  
erbgutverändernd: aufgrund der bei der Bewertung vorliegenden Daten konnte eine Zuordnung zu den Kategorien nach Anhang I der CLP-Verordnung nicht vorgenommen werden  
Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit (Fruchtbarkeit): aufgrund der bei der Bewertung vorliegenden Daten konnte eine Zuordnung zu den Kategorien nach Anhang I der CLP-Verordnung nicht vorgenommen werden  
Fruchtschädigend (entwicklungsschädigend): aufgrund der bei der Bewertung vorliegenden Daten konnte eine Zuordnung zu den Kategorien nach Anhang I der CLP-Verordnung nicht

**PURlogic SPRINT - 210 ML (Komp. B)**

|         |                  |                |                                       |
|---------|------------------|----------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:    | Datum der letzten Ausgabe: 19.06.2025 |
| 13.2    | 03.12.2025       | 10670973-00013 | Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009  |

---

vorgenommen werden

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

---

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

**Volltext der H-Sätze**

H315 : Verursacht Hautreizungen.  
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.  
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.  
H335 : Kann die Atemwege reizen.  
H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.  
H315 : Verursacht Hautreizungen.  
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.  
H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.  
H335 : Kann die Atemwege reizen.

**Volltext anderer Abkürzungen**

Acute Tox. : Akute Toxizität  
Carc. : Karzinogenität  
Eye Irrit. : Augenreizung  
Resp. Sens. : Sensibilisierung durch Einatmen  
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut  
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt  
STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition  
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition  
Eye Irrit. : Augenreizung  
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition  
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut  
Resp. Sens. : Sensibilisierung durch Einatmen  
Eye Irrit. : Augenreizung  
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition  
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut  
Resp. Sens. : Sensibilisierung durch Einatmen  
98/24/EC I : Europa. Chemical Agents Directive - Anhang I: Verzeichnis verbindlicher Arbeitsplatzgrenzwerte  
DE DFG MAK : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa  
DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte  
TRGS 430 : TRGS 430. Isocyanates  
98/24/EC I / STEL : Grenzwerte Kurzzeit

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURlogic SPRINT - 210 ML (Komp. B)

|         |                  |                |                                       |
|---------|------------------|----------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:    | Datum der letzten Ausgabe: 19.06.2025 |
| 13.2    | 03.12.2025       | 10670973-00013 | Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009  |

|                   |   |                       |
|-------------------|---|-----------------------|
| 98/24/EC I / TWA  | : | Grenzwerte 8 Stunden  |
| DE DFG MAK / Mow  | : | Momentanwert          |
| DE DFG MAK / MAK  | : | MAK-Wert              |
| DE TRGS 900 / AGW | : | Arbeitsplatzgrenzwert |
| TRGS 430 / AGW    | : | Arbeitsplatzgrenzwert |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Schulungshinweise : Beachten Sie die mit der Schulung verbundenen Anforderungen und Hinweise, bevor Sie dieses Produkt bei der Arbeit verwenden.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet : Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## PURlogic SPRINT - 210 ML (Komp. B)

|         |                  |                |                                       |
|---------|------------------|----------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:    | Datum der letzten Ausgabe: 19.06.2025 |
| 13.2    | 03.12.2025       | 10670973-00013 | Datum der ersten Ausgabe: 18.12.2009  |

---

wurden

### Einstufung des Gemisches:

|               |      |
|---------------|------|
| Acute Tox. 4  | H332 |
| Skin Irrit. 2 | H315 |
| Eye Irrit. 2  | H319 |
| Resp. Sens. 1 | H334 |
| Skin Sens. 1  | H317 |
| Carc. 2       | H351 |
| STOT SE 3     | H335 |
| STOT RE 2     | H373 |

### Einstufungsverfahren:

|               |
|---------------|
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE